Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

18 (28.4.1832)

Per Beobackter.

Ein Rolfsblatt

Mahrheit! Recht!,

Freiheit! Ordnung!

Mro. 18.

Pforzheim, Samstag ben 28. April.

1832

Diefes Blatt erscheint zweimal wochentlich, Mittwochs und Samstags, ju 1 Bogen. Der Preis ift vierteliabrig 36fr. und 15fr. Postaufschlag, fo, daß bas Bierteljahr im ganzen Großberzogthum auf 51fr. fommt. Der Infertions- Preis fur bie Zeile ift brei Kreuzer. Plangemäße Beitrage werden frankirt gerne angenommen.

Gemeinden und Gemeindeburger.

Wir haben in unserer legten Nummer die weitere Erdrterung dieses Gegenstandes versproschen oder gedroht, wie man lieber will, es hat jeber in solchen Sachen seine eigene Unsicht, wie in Allem; eingedent bes Bersprechens, so wie der Wichtigkeit der Sache, fahren wir hierin fort. Es wird freisich noch manches Blatt unserer Zeitschrift damit angefüllt werden, aber wir halten es für unserläßliche Pflicht, unsere Leser, deren Mehrzahl ja nicht zum Studium des Gesehes aus seinen Quels len berufen ist, mit der neuen Gemeinde und Bürgerordnung vertraut zu machen.

Wenn wir uns dabei auch nicht meisterlich gezeigt haben, so find wir hoffentlich auch nicht schulmeisterlich zu Werke gegangen. Der Leser aber, zu dem wir das gerechte Bertrauen haben, daß er sich gerne mit hochwichtigen vaterländischen Interesen beschäftigt, wird seinerseits, wenn er unser ertes Trattätlein genossen hat, sich immer mehr an eine derartige Lekture gewöhnen.

Mir haben ichon in unserm früheren Auffage erwähnt, daß das neue Geses die Eintheilung in Orte: und Schusburger nicht fennt, daß somit die Schusburger nicht mehr eristiren, sondern in den Rechtezustand ber ordentlichen Gemeindeburger vom Eintritt des Gesess an, übergehen.

Die wenigsten von benen, welchen diese Bestimmung des Gesetze unangenehm ist, werden sie best wegen tadeln, weil das Institut der Schuthurger ein sehr Altes ift. Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß das Alte, so wenig deswegen, weil es alt ist, schlecht ist, als das Neue, weil es neu ist, gut. Nur dann werden wir das Alte als verwerslich tadeln, wenn es der Zeit, dem Geiste und Bedürsnis des Boltes widerspricht, und nur dann das Neue loben, wenn es diesem Geiste und dies

sem Bedürsnisse genügt. Das verwersliche Alte ist aber mehr veraltet zu nennen, und das wahrhaft gute Neue ist nicht so neu, als Mancher glaubt. Das wahrhaft gute Neue ist nichts anders, als die endliche Berwirklichung eines sehr lange gefühlten, somit eines alten Bedürsnisses. Das aber haben die unbedingten Bertheidiger des Alten gegen sich, daß das verwersliche Alte von Jedermann in seiner Berwerslichteit gefühlt wird, das angegriffene Neue aber erst noch versucht werden muß, ob es denn wirklich so tadelswerth, oder aber gut und löblich sene.

Die Aufhebung bes erwähnten Unterschiebes hat aber aus andern Grunden Gegner, und hat auch schon in ber Boltskammer ihre Gegner gefunden, wie sich mancher unserer Lefer aus bem Landtags-blatte erinnern wird.

Es ist ein Eingriff in wohlerworbene Rechte ber Gemeindeburger, eine Bevorrechtung auf Rossten anderer; durch die Concurrenz der Schutzburger, die nun auch in die Zunfte aufgenommen werden, wird den bisherigen Ortsburgern ein Rachsteil zugefügt, hort man Biele sagen. Manche sagen, es sind doch Unterschiede zwischen Gemeinsdeburgern und Einsassen, warum will man nicht auch den Unterschied zwischen Orts und Schutzburgern bestehen sassen. Alle diese Einwurfe sind in der Kammer erhoben und gründlich widerlegt worden.

Bir betrachten hierbei nur Rolgenbes:

Gefesliche Freiheit ift ber Bunfch und ber Ruf best ganzen Boltes. Dur diejenigen stimmen nicht in diesen Ruf ein, die sich besser bei angeerbten Privilegien befinden, oder die im Truben fischen wollen; wir haben sie schon mehrmals genugsam bezeichnet. Gesesliche Freiheit wird aber nur bei der möglichsten Gleichheit der Rechte Aller erzweckt werden. Wo Unterschiede ohne Gesahr und ohne

Mechtefrantung aufgehoben werben tonnen, ift es also gut, ja unverläßlich bie Scheibewand aufjus beben.

Wahre Freiheit besteht aber so wenig, als die Tugend allein im Worte; sie verlangt Thaten. Sie verlangt oft die hochsten Guter, das Leben selbst. Man kann nicht immer im Namen der Freiheit nehmen, man muß auch oft für die Freiheit geben. Die Sache der Freiheit wird aber in der Aushebung von Privilegien oder von Beschränkungen gefordert, Ortsburgerrecht ist dem Schusburgerrecht gegenüber eine Bedrückung. Sollte das Opfer zu groß senn? Ist nicht die Förderung der Sache der Freiheit so viel werth?

Das Schusburgerthum ift ein altes, aber auch ein veraltetes Institut. Ein Institut, bas im Mittelalter, wo jeder Stand nur als Corporation sein besonderes Recht hatte, wohl gelten mochte, jest aber dem Geifte der Zeit widerspricht.

Andere Staaten find uns schon mit gutem Beisspiele hierin vorangegangen. In Frankreich kennt man keinen Schusburger. Auch in Heffen Darms stadt und Rassau hat dieser Unterschied aufgehört. Baden, jest ber freieste Staat in Teutschland, barf diesen Unterschied nicht langer bulben. Seine Burger werben gerne ber guten Sache und der Ehre bes Baterlandes dies Opfer bringen.

Sat man aber an ber Bulaffung ber Schusburger aum Burgergenuffe einen Unlag jur Beichwerde gefunden , fo hat die Beisheit ber Gefengeber auch hier im Gefete über bie Burgerverhaltniffe einen gludli= den Musweg gefunden. Gie haben namlich um biefen Genug gu erlangen, ben breifachen Jahresbetrag ber Burgernugungen in Die Gemeindetaffe ju begablen. Diefe werben nach einem gehnjahris gen Durchichnitt, mit Abjug ber barauf laftenden Roften, berechnet. Jeber bieber. Genugberechtigte, Reiner jest im Burgergenuß geht ihnen vor. befindliche Burger barf, fo lange er lebt burch ben Gintritt ber Schufburger in bas Gemeinbeburgerrecht geschmalert werden. Rur wenn Genugs theile offen find, ruden bie bisherigen Cougbur: ger nach ber Beit ihrer Aufnahme in biefen Benuß ein. - Bo Sougburger Untheil am Genug hatten, bleiben fie barin.

Go hat bas Geseth bicienigen zu verfohnen ges sucht, bie im Genuffe find, und biefen nicht gerne jum Opfer brachten.

Teutschland und Die Conftitutionen.

Es gab eine Beit, wo wir an die Wahrheit ber Berfassungen glaubten; eine Beit, wo wir glauben dursten, daß die teutschen Regierungen endlich den Bolkern geben wurden, was ihnen Noth thut, dieser Glaube wird, wenn auch nicht überall, doch mannigfaltig getrübt. Bon aussen her sind dunkle Reaktionsgewitter aufgestiegen; der konstitutionelle Himmel ist gar sehr getrübt. Schon jubeln die Feinde der Freiheit, daß sie wenigstens wieder auf anderthald Jahrzehnde von der Erde schwinden moge. Sie ist aber noch nie gang geschwunden, und wird es auch nicht thun.

Fürsten und Bolfer! das ist der Fluch der Zeit, daß man sie so oft, in so vielen Staaten, als sich entgegenstehend betrachten muß; daß es staatstluge, aber nicht staatsweise Fürstenräthe giebt, die ihnen zuflüsterten, gestattete Freiheiten sepen ihr Berderben, und nur der Thron, der auf das Bolf drücke, sene ein fester und mächtiger; daß gestattete Freiheit zur Republik sühre, vorenthaltene die Monarchie sichere; daß eine immer mehr sich entwickelnde, ins Bolksleden übergehende Bersfassung nichts anders sene, als eine langsamere Revolution, eine verkümmerte aber die Würde der Krone wahre.

Bahrlich folde lehren find ein doppelt ftrafbares Spiel mit allem Beiligen, fie bohnen bie Burbe bes Furften, wie bie bes Bolfes. Gine Galla : Bewunderung bes Sofes ift ein Studlein gefdliffen Glas, gegen ben Diamanten Bolfeliebe. Das Bolf ift fein Sund, ber um fich beißt, wenn man ihn nicht an bie Rette legt; es ift feine Schafberde, Die man nach Belieben treiben fann ; es ift eine große Perfonlichfeit, in ber alle Tugenden und Rrafte, welcher ein Gingelner fabig ift, enthalten find; es ift eine Perfonlichfeit, Die ein großes Berg fur Liebe und Abneigung bat; ber Gurft, fur ben ein foldes Berg ichlagt, ift machtiger, als wenn taufende von Trabanten feinen Thron umfteben. Das ift eine emige Mahrheit, aber leiber eine Mahrheit, bie viele als eine leere Rebensart belacheln, und mit biefem Sohnlacheln ber Gurften Berg verführen.

Bie in ber Republit schmachvoller Drud befteben tann — fragt Benedig und Genna, wenn ihr nicht Basel fragen wollt, so fann die Rrone gut neben ben Freiheiten bes Bolles bestehen, und sicherer bestehen, als wo sie Beichen ber Alleingewalt istMur die Alleingewalt ist für die Fürsten gefährlich. Sie führt keine Revolutionen für die Freiheiten bes Bolfes herbei, wohl aber Aufstände, wegen des Besiges des Throns. Giftmord, Soldatenemporung, gewaltsamer Regentenwechsel sind nur in der Despotie die gewöhnlichen Epochen der Geschichte.

Die Bolfer sind gut, wenn man nur will, bag sie gut sind; sie ziehen bas monardische konftitutionelle Leben meist der Republik vor; nicht weil die Republik ein Unsinn ist, wie Biele zu behaupten belieben, sondern weil sie gerne einen angestammten, sichtbaren Reprasentanten ihrer Wurde haben, eine Person, die sie lieben konnen mit dem Baterlande und wie das Baterland, gleichssam als verkörpertes Geses, als menschgewordenes Recht; sie lieben ihre Fürsten, aber weder wie bressirte Thiere ihre Herren, noch instinktartig.

Der Menich bat leib und Geele; begwegen lebt er nicht vom Brobe allein. Go auch bie Bolfer; fie wollen nicht allein nicht hungern, fie wollen auch geistig frei fenn. Im besonnenen Menfchen fprechen fich gwei Deigungen aus; er verwirft bas Alte nicht unbedingt, er fucht es felt au balten , wenn es geht, und bas Deue auf bas Allte ju bauen. Go ift es auch bei ben Bolfern: begmegen find bie tonftitutionellen Staaten, bie auf die alte Monarchie die junge Freiheit der Bolfer bauen, zeitgemäß und naturgemäß. Go lange ber Menich in feiner Rindheit ift, ift ihm Erzies bung , oft firenge Bucht nothig , ben Erwachsenen und Mundigen leitet man aber nicht mehr mit ber Ruthe, fo menig als man feines Bergens Bunfche mit einem Butterbrod befriedigt. Go ift es auch mit ben Bolfern; unmundige regiert man vaterlich, munbige regiert man nach ihrer Dunbigfeit.

Nicht die Berfassung, als todtes Dofument, als Pergament ohne Seele, ist das, was genügt, eine Berfassung, die nur von Freiheiten spricht, und feine giebt, ist ein Spielwerk. Sie ist nichts anderes als eine Kinderwasse, mit der man weder schießen noch stechen kann, und die nur für Knaben Werth hat, nicht aber für Manner. Die Berfassung muß ein grüner Baum mit lebendigen Früchten seyn.

Es ist traurig, daß die Freiheit fast immer mit Blut erkauft werden mußte; es ware Beit, daß man sie williger gabe, um reinere Liebe, festere Treue, tiefere Anhanglichkeit damit zu gewinnen. Es war ein schoner Traum, was man in den Jahren 1813 und Anfangs 1814 fühlte, sprach und that. Die standen die Fürsten größer da, nie die Bolfer treuer. Der Traum hatte jur Wahrheit werden konnen. Es war die Schuld der Bolfer nicht, daß er's nicht ward.

Die schone Stimmung kann bauernber wieber tehren. Ein Fürst hat begonnen, die Beit ju ersfassen, und mannlich bem Drange bes herzens ju folgen! In Allen Theilen Badens wird sein Mame mit Liebe genannt, im Auslande mit Berehrung.

Warum hat sein Beispiel noch nicht überall Nacheiser geweckt? Das ist die Schuld ber Fürsten nicht, warum sollte nicht jedes her; menschlich und edel unter dem Purpur schlagen konnen — aber eine Parthie, die den Thron angstlich bes wacht, trägt die Schuld; eine Parthie, die die Stimmen der Bolfer in gräßlicher Entstellung vers dollmatscht, die eine ungeheure Scheidewand zwisschen Fürsten und Bolfern aufzubauen versucht.

Noch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß biese Scheidewand einst fallen werde; nicht im Sturme, sondern vor der gewichtigen Stimme der Wahrheit; daß sie nur die zertrummert, die sie bauten, und dann erst werden die Fürsten recht beutlich sehen, wie es schon ist, ein mannlich freies Bolf zu regieren, und wie es erhebend ist, von einem mannlich freien Bolfe geliebt zu senn! Wie es herrlich ist, ein großes Baterland zu gründen, nicht unter einem Hute, aber in einer Freiheit, einer Seele, einem Willen, einer Kraft!

Basler Gaftrecht.

Der Freisinnige ergahlt icon wieder ein Baster Studichen, und wir wollen es nachergahlen, es gehort mit zur Sammlung ber Baster Anethoten, bie wir bisher aufgetragen haben.

Ein badifcher Landmann Namens Ruesch, aus bem körracher Amtsbezirke, war neulich in einer Schenke zu Basel. Ploblich fturmen Soldaten herein, mißhandeln ihn und schleppen ihn, vom berbeiftromenden Pobel unterstützt, unter Faustschlägen und Justritten, mit dem Ruse, "da haben wir den Spishuben, der uns gescholten," auf den Schweinssmarkt, vor das Haus des Groß-Rathes Blog. Ein herzukommender Prosessor, Hagenbach, wurde auf seine Ermahnung, den Arrestanten menschlicher zu behandeln, von diesem Groß-Rath mit der

Bemerkung abgefertigt: "Bas, solche Hunde sollte man gerade zu Todschlagen." Endlich wurde Rusch dem Polizeigerichte abgegeben und eingespertt. Mehrere angesehene Bürger verlangten seine Freiheit und erboten sich als Bürgen. Sie wurden abgewiesen. Der Entschuldigungsgrund dieser abschlägslichen Antwort war aber der: "Bei der Retirade der Stadttruppen durch das badische Gebiet hätte ein Mann diese vershähnt, man glaubte denselben in dem Arrestanten wieder zu erkennen." Es ergab sich, daß man im Irrthum war; unser Landsmann ward freigelassen, mit einer erhobenen Genugthuungs Forderung aber abgewiesen.

Wir wollen biegmal feine Bemerkung machen, hoffentlich und zweifelsohne wird unfere Regierung ihre Staatsburger, nicht von ben Janitscharen von Basel mighandeln, und nicht von ben

Gerichten jener Stadt qualen laffen. Für jene Raferei ware eine Aberlaffe vielleicht gefund, bie Dummheit kann man freilich nicht kuriren !

Die Rache hinft und geht an Krucken, aber enblich findet fie ihre Leute doch, und schlägt ihnen ihre Krucken am Rucken entzwei.

Spionen.

Wenn sich in heutiger Zeit Geister zeigen, so ist das ganz natürlich, und vor Geistern fürchtet sich Niemand mehr, als wer etwa die Manneheimer Zeitung als seine symbolische Schrift anerkennt. Es ist auch an der Zeit, daß die Geister jener alten träftigen Teutschen, die noch unbevormundet und ungefnechtet die Freiheit in ihrem reinsten Sinne kannten, die ihre unsichtsbaren Götter nicht in dumpfen Tempeln, nein in dem freien Hauch der Walder ehrten, sich in Wort und That der Ururenkel wieder zeigen. Es ist der Kreislauf der Dinge, der dieses mit sich bringt. Diesenigen, die diese Geister nicht sehen können, mögen die Augen zuheben, um diese uns verwandten Wesen nicht zu blicken.

Wenn aber Spuckgestalten einer kanm vers flossenen Zeit halbverwest aus den Grabern aufsteigen, wenn jene alles neckenden, qualenden, storenden und nur Wenigen dienstharen Gnomen — in der gewöhnlichen Sprache Spionen genannt — sich wieder hie und da in etwas veranderter Gestalt zeigen, so gehört eine kraftige Beschwörungssformel dazu, um sie an ihren Ort zuruck zu treiben.

Der Beobachter tragt biefe Beschwörungsformel gleichsam als Amulet an ber Stirne, sie heißt: Bahrheit! Recht! Freiheit! Ordnung!

Wahrlich solche Leute, die jeht wieder dieses alte Geschäft, bei dem so viele fallirt haben, ergreifen wollen, verdienen es, daß man sie gur Aneiferung ihres guten Willens auch offentlich befannt macht.

Die Beit ist vorüber, und ein Fluch bes Bolfes rollte ihr wie ein Donner nach, wo fast feine Stadt ohne ihre heimlichen Aufscher war, wo fein Wort gesagt werden konnte, das nicht weiter berichtet wurde, wo Schaaren von mittelbaren und unmittelbaren Spurhunden sich überall hin drangten, wo fein defentlicher Ort, ohne seinen heimlichen Rundschafter, ja fast fein Caffechaus ohne seinen Schoppenzähler war.

So wird, so kann es nicht mehr kommen. Es sind zwiele Burgichaften vorhanden. Aber jene Gesinnung, die die Spionirerei hervorgebracht hat, gefällt sich jest in der Anschwarzung und in der Berlaumdung. Weh ihnen wenn sie der freien Presse anheim fallen.

Der Beobachter freut sich übrigens, bag biefe Rotte nicht allgemein ift, und besonders bag sie in seiner Geburtsstadt auch nicht einen Unhanger bat.

Beitereigniffe.

Teutide Bunbesftaaten.

Heffen. Bei ber ftändischen Berathung des Preßgesehes ift die Deffentlickeit der Berhandlungen in Preßsachen nicht durchgegangen. Der Abgeordnete Jordan erklärte, daß er nun das ganze Preßgeseh für keinen Kreußer werth halte, und aus dem bafur angeordneten Ausschuß austrete. — Er hat eine Adresse vieler Bewohner von Cassel mit der Bitte erhalten, den Landtag nicht zu verlassen. — Der Abgeordnete Wis von Kinteln, der sehr gegen die Deffentlichkeit war, ist auch gefeiert worden, aber mit einer Kahenmussel. — Alle von der Kammer berathenen Gesehe sind die jest noch nicht durch die Zustimmung des Kurprinzen Regenten sanctionier worden.

Die Grafin von Schaumburg, obwohl von dem Aurfürsten anerkannt, ift bei ber Aurfürftin noch nicht vorgelaffen worden.

Raffau. Der herzog bat die Abreffe der zweiten Rammer nicht annehmen können, weil sie ihm gar nicht überreicht worden ift. Bierzehn Abgeordnere baben auf die Thronrede bin ibre Rechte verwahrt, und find ohne Weitere beimgereist. Bier geiftliche Deputirte und ber

Abgeordnete Schott haben biefe Rechtevermahrung nicht unterschrieben.

Bapern. In Munden ift das fonigliche hoftbeater an ben Banquier v. hirfd um 78,000 Bulden jabrlich verpachtet worben.

Frankfurt. Die Meffe mar dießmal unbedeutend. 3mar find im Großen ziemlich viele Geschäfte gemacht worden, im Aleinen aber defto weniger. — Es wird in Frankfurt jest viel gebaut, mas zum Bortheil ber arbeitenben Klaffe geschieht. Namentlich wird ein großes Spital für handwerksgesellen und Dienstboten errichtet.

Preuffen. Die Referven werden ergänzt; ein großes Truppencorps zieht fich in den Rheinprovinzen zu-fammen. — Der heffische Boltsfreund ift in Westphalen verboren worden. — In halle ift die Cholera mit erneuerter Buth ausgebrochen.

Franfreid. Die Cholera schemt das Ministerium sturzen zu wollen. Mehrere Minister find frank. — Der König will ein neues Ministerium im Sinne des Alten zusammenseigen. — Der Namenstag des Königs soll nicht gefeiert werden; der König wunsch daß das dafür bestimmte Geld den Armen verabreicht werde.

Die Garnison ju Meg feierte neulich einen glangenden Sieg über eine Ragenmufit, die dem ministeriellen Deputirten dieser Stadt gebracht werden sollte. Die geftörten Musikliebhaber begnugten sich den Taft ihrer Symphonic auf einige Laternen zu schlagen. Auch bedachten sie die Glafer durch Zertrummerung einiger Fensterschen.

Chalone fur Marne ift von ber Cholera beimgefucht; in Strafburg erwartet man fie ftundlich; aber nicht mit arofter Freude.

Die Priefter in Paris nennen die Cholera eine gottliche Strafe fur die Juliusrevolution. Wenn aber die Rrantbeit ein Strafgericht Gottes mare, fo mußten mehr Jesuiten daran fterben.

Die Rammerfigungen werden demnachft vom Konige gefchloffen werden.

Belgien. In Bruffel ift die Parifer Bergiftungsfurcht Mode geworden. Die Belgier ruften fich ernftlich jum Kriege. Konig Leopold bat ein Ultimatum von der Conferenz verlangt.

Defterreich und Preuffen baben endlich ratificirt. Jest fehlt noch Rugland. Es mare fein Unglück wenn Rugland überall fehlte.

Großbritanien. Der herzog von Bellington bat eine Denkschrift gegen die Reformbill verfaßt. Sie fuhrt aus die Monarchie sepe dadurch gefährdet, indem das demofratische Prinzip darin vorberriche, und somit das durch die Aristofratie bewirfte Gleichgewicht gestört werde. Englische Blätter tadeln sie sehr, sie enthält nach denselben nichts neues. Zwei Prinzen vom hause und 61 Pairs haben sie unterzeichnet.

Schweben. In Stodbolm bat ein Auffauf ftatt gefunden. Junge Leute, die fich babei auszeichneten, wurden feftgefest.

Spanien. Der hof ift noch immer in Mrangues

und bat große Choleraangft, mas ibm nicht febr ju ver-

Italien. Der herzog Carl von Braunschweig befindet fich noch immer zu Nisza. Gine Englanderin, die er
in Paris fennen gelernt bat, verfüßt ibm feine Zurudgezogenheit. Ein ehemaliger Copift Bitter, jest Freiberr
v. Andlau beforgt feine Geldgeschäfte.

Turfen. Der Pajda von Megnpten führt noch immer mit feinem Collegen Abdullah Pajda von Sprien Rrieg. St. Jean b' Acre wird noch immer belagert. Der Großberr bat aber eine Flotte ausgeruftet, womit er den friegsluftigen Pajda von Megppten beimzugeleiten gedenft.

Uphorismen.

Es if schon oft in Anregung gebracht worden, daß sich ein Badischer Bürger eben so gut einen Baden nennen könne, als sich das Volk in Schwaben, Franken, hessen, Sachen, Polen — Schwaben, Franken, hessen, Sachen und Polen nennt. Warum hat man aber immer eine gezwungene Fremdartigkeit in dem Worte "der Bade" gestunden, und sich lieber einen Badner genannt? Warum thut der Ausdruck "der Bade" dem Ohre weh, mahrend jeder den Ausdruck "der Badner" passend und angemessen

Die Antwort auf diese Frage liegt im Charafter der teutschen Sprache. Wer den Bewohner von München, Dresden oder Minden — Münche, Dresde, oder Minde nennen wollte, wurde die Sprache gewaltsam verlegen. Man sagt "der Münchner, der Dresdener, der Mindner." Daffelbe ist bei allen Städten und den von ihnen entnommenen Namen ihrer Bewohner der Fall. Baden dankt aber seinen Namen der Stadt dieses Namens. Deswegen sagt man "der Badner;" so wie man sagt "der Posner-und nicht "der Pose", "der hechinger" und nicht "der Hochinge." Bei Ländernamen, die nicht von Städten entnommen sind, sindet aber die Weglassung des letzten Buchstadens statt, darum der Schwede, der Pole, der Preuse, der Schwabe.

Das Ohr zerreißend ift aber die fludentische Bezeichnung "der Badenfer." Man könnte eben fo gut "der Burtembergenter" fagen. Woju aber der lateinische Appendir, wenn man gang teutsch reben kann?

Protestation. (Eingefandt.)

Die Rro. 17. bes Beobachters enthält die Anzeige einer am 23. d. M. ftattgehabten Teper des Eintritts der Gemeindeverfassung und zugleich die Ueberreichung von Ebrenpofalen an die biesigen Deputirten, von der Burgerschaft. Gegen diese Bedauptung muß Protestation eingelegt werden. Die Bürgerschaft weiß eigentlich Richts von einer folchen Teper. Nur jene welchen zufällig oder absichtlich der Einladungszettel des Wirthes zur hand kam, mögen davon Kenntniß erdalten haben; die Burgerschaft im Allgemeinen wußte davon nur von hörensagen, aber immer nur zufällig.

Die Ordner folder zeitgemäßen Sefte follten fich die Deffentlichfeit bauptfächlich jum Grundfan machen, und burch bas Lofalblatt Ginfabung bagu ergeben laffen. Das durch mare bann die gange Burgericaft in den Stand gefege, ibre Theilnabme ju beweifen; auf Die bisberige Urt aber fonnen es nur die fpeciel geladenen Gafte.

Umtliche Befanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Schulben-Liquidation.] Rachste-hende Personen sind entschlossen, nach Rordamerika auszuwandern; es werden daher alle diesenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, ausgefordert, solche bei den am Montag den 7. Mai, Bormittags 8 Uhr, in diesetiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidationen berselben ge-borig zu begrunden: widrigenfolls sie sich's selbit borig ju begrunden; widrigenfalls fie fich's felbit jugufchreiben hatten, wenn ihnen fpater nicht mehr jur Bahlung verholfen werden tonnte.

a) von Ellmendingen: 1) bie Burger und Bauer Georg Martin Au-genstein'ichein Sheleute;

2) Die Bacter Chriftian Geemann'ichen Cheleute. b) von Rottingen:

3) Die Farber Rart Schafer'ichen Cheleute. Pforzheim, den 16. April 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Aufforderung.] Die alt Bogt Jo-hann Michelschen Scheleute von Brößingen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, und es hat auch schon im Laufe des verflossenen Jahres ein Goulbenrichtigftellungeverfahren ftatt gehabt, in Folge bessen die Gläubiger verwiesen worden sind. Im Fall aber in der Swischenzeit neue Schulden kontrahirt worden senn sollten, werden alle diesenigen, die Ausprücke an besagte Eheleute zu machen haben, aufgefordert, noch im Laufe bieses Monats ihre Forderungen anzumelden, als sont ihren micht wehr zu ihren Refriedigung fonft ihnen nicht mehr ju ihrer Befriedigung perbolfen werben fann.

Pforsheim, ben 17. April 1832. Großherzogliches Dberamt.

(3) [Coulden: Liquidation.] Das Un: bringen ber Glaubiger ber Shefrau bes vergante-ten Dietrich Mefferichmibt, Burgers und Riefers an Deichelbronn , Margarethe , geborenen Behr , fo wie ber angeordnete Gutervertauf macht eine Richtigstellung ber Schulden ber Erstern nothwendig.

Es werben baber alle biejenigen, welche eine Forderung an die besagte Messerschmidt'sche Ehe-frau zu machen haben, aufgefordert, Dieseiben, unter Borlage ber Beweisurtunden, Dienstag ben 1. Man b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf bem Rathhause zu Deschelbronn vor bem Theilungs: Commiffar ju liquidiren, mit bem Unbang, bag bie nicht ericeinenden Glaubiger Die fur fie bieraus entftehenben Rachtheile fich felbit juguidreiben haben.

Bugleich wird Nachmittags 2 Uhr an befage tem Tage bie Berfteigerung ber Liegenschaften vorgenommen, wogu bie Creditoren eingelaben werben. Pforzheim , den 11. April 1832.

Großherzogl. Oberamt. (3) [Entmundigung.] Andres Grau von Pforzheim, ber am 15. Januar 1829 im ersten Grabe mundtobt erklart und unter Pflegschaft des hiesigen Burgers und Dehlmullers, Peter Scheer, gestellt worben ift, hat fich ingwischen alfo verhalten, bag bem Unfuchen, um Aufhebung ber Munbtobtmachung entsprochen werben fann, und Anbres Grau baher wieder in feine Bermals

tung feines Bermogens ringefest wirb. Pforzheim, ben 12. April 1832. Großherzogl. Oberamt.

Gemeinderaths = Befanntmachung. Bon Bretten.

Biehmarkt.] Auf bem am 24. April b. J. abgebaltenen Biehmarkt wurden eingebracht: 7 Pferde und
428 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 4 Pferde
für fl. 146. 21 fr., und 165 Stück Rindvieh für fl. 10,017
15 fr. Was hiermit zur bffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Bretten, den 25. April 1832.

Bemeinde - Rath. Gaum.

Berfteigerungen: Bom Begirt Pforgheim.

[Bolg: Berfteigerung.] In bem Stabt-malde, Diftrift Striet, hinter bem Beibacher Gut, werden Dienstag ben 1. Mai, Bormittags

9 Uhr, auf dem Plate selbst
7 Stud Eichen und 4 Stud Buchen,
zu Dut : und Brennhols tauglich, einzeln aufrecht verfteigert. Die Busammentunft ift, um die be-Stimmte Beit, beim obern Thiergarten. Pforgheim, ben 26. April 1832.

Gemeinbe : Rath.

[Haus Ber fte ig er ung.] Die ben Saf-ner Beinrich Schnaufer'iden Seheleuten gehörige zweistöckige Wohnung, Hofraithe und ungefahr 40'/ Ruthen Garten oberhalb bem Wirthshaus zum kaub im Stadtgraben Swinger, einseite Laub-mirth Nah. anderleite Preifdniamirth Maller wirth Mab, anderfeits Dreitonigwirth Mullers Mittive, vornen die Allmend, hinten der Stadtsgraben, wird Montag den 30. d. M., Bormitstags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einer nochmaligen und endgültigen Bersteigerung ausges fest und babei bas Gebot von 1415 fl. ju Grunde gelegt.

Pforgheim, ben 27. April 1832. Gemeinde : Rath.

(1) [Trucht: Berfteigerung.] Donnerestag ben 10. und Samstag ben 19. Mai b. 3. werben auf Dieffeitiger Ranglen, Morgens 9 Uhr,

600 Malter Dinfel

malterweise 'an ben Deiftbietenben gegen baare Bablung verfteigert werben.

Pforzheim, den 24. April 1832. Großherzogl. Domainen Berwaltung.

(1) [Guter : Berfteigerung.] Rachfte-bende Grundftude bes Ludwig Cotthammer gu Balpo in Ungarn, welcher bieber unter Pflegicajt des Glasermeisters Hoheisen dahier gestanden, werden mit Ratifikations: Borbehalt Montag den 14. Mai d. J., Bormittags 11 Uhr, auf hiesis gem Rathhause offentlich versteigert: Meder:

1 Biertel in ben Gaisacfern, neben Gomerts wirth Dittler und Friedrich Steiner, mit Dinfel angeblumt;

11/2 Diertel im Bagftein, neben Biegler Leibs brand und bem Rain, mit Obftbaumen befest und Waigen angeblumt ;

1 Biertel im Bartberg, neben Schneiber Gudele und David Abrecht.

Die Bedingniffe merben am Steigerungstage befannt gemacht.

Pforzheim, den 25. Avril 1832. Großherzogliches Umterevisorat. Dennig.

(3) [Liegenichafte : Berfreigerung.] Mus ber Berlaffenichaft bes verftorbenen Rufermeiftere Ernft Riebel babier werben Montag ben 30. b. M., Bormittags 11 Uhr, auf hiefigem Rath-baufe folgende Liegenschaften, mit Borbehalt obervormundicaftlicher Ratifitation , öffentlich verfreigert :

Saufer und Gebaube: Gine zweistodige Behaufung, mit 2 Mohnungen ; Scheuer , Stallung und Werfflatte in ber Raugenbach , neben Rathebermandten Beder und Fuhrmann Groß.

Garten: 20 Ruthen in ber Altstadt, neben fich felbft, und Magnus Fischer.

Meder. Mittlere Bellge: 1 Morgen 10 Ruthen im Bartberg, neben Micael Brenner u. Bijoutier Sauge Bittme;

Brtl. 29 Ruthen in ber Stickelhelben, neben fich felbft und Commiffionar Roller.

Die Bedingniffe werden am Steigerungstage befannt gemacht.

Pforgheim, ben 13. April 1832.

Großherzogl. Amtereviforat. Ph. Dennig.

(2) [Saus : Berfteigerung.] Die Salfte ber, ben Steinhauer Heinrich Reinhardt'schen 2 minderjahrigen Kindern sugehörigen Behausung in ber Ronnenmuhlgaffe, einseits Backer Job. Mis chael Gerwigs Bittwe und Schwertwirth Dittler, anderseits Kaufmann Ruf, wird Montag ben 7. Mai b. J., Bormittage 11 Uhr, ber Erbvertheis lung wegen, unter Ratifitations : Borbehalt, auf

bem Umtereviforate : Bureau, gegen baare Bablung ber offentlichen Steigerung ausgefest.

Pforzheim, ben 16. April 1832: Großherzogliches Umtereviforat.

Dennig. Beiler. [Solg-Berkauf.] Dienstag ben 1. Mai, Morgens 8 Uhr, werben in bem Beiler Gemeindswalbe 26. Stamm Eichen und 10 Stamm Forden, welche fich gu Sollander:, Bau : und Rushols eignen, fo wie auch 9 Stamm buchen Sols aufrecht verfteigert. Die Busammen: funft ift im Mirthshaus zum Großberzog, von wo aus man sich in ben Wald zur Berfteigerung begeben wirb. Die Liebhaber werben auf ben gebachten Tag und Stunde hiermit höflichft eingeladen.

Weiler, ben 26. April 1832. Der Ortevorstand.

Beder, Burgermeifter. (2) [Guter : Berfteigerung.] Unterzeich= nete lagt nachften Rathetag ben 30. b. DR. nochs mals verfteigern :

1 Morgen auf ber Scheuernwiefe, neben gnas bigfter Berrichaft und Gager Ras wobei bemerkt wird, bag biefes auf hiefiger Bes markung noch ber einzige Plat ift, wo ein Baffermert angebracht werben fann. Rachmittage in Brogingen:

Die fruber icon befannt gemachte 3 Wiefenftude auf ben Beiherwiesen; wogu bie Liebhaber eingelaben werben.

Einnehmer Poffelt's Bittme.

Bom Begirt Ettlingen.

(3) Ettlingen. [Muhlen Berfteiger ung.] Sufolge richterlicher Anordnung vom 2. April b. J., . Mro. 5138, follen fammtliche Muhlengebaulichkeiten bes Weimersmullers Franz Joseph Berm bei Bolferebach im Erekutionemege offentlich versteigert werden, wozu Tagfahrt auf Montag ben 7. Man d. I., Bormittags 9 Ubr, im Engelwirthshause in Bolfersbach anberaumt ift. Die Gebäulickeiten bestehen in:

einer zweiftodigen Behaufung mit ber Dahl: muble, ju welcher die Gemeinde Bolfers: bach gebannt ift, und welche brei Dahl-und einen Schalgang hat;

einer oben an ber Muhle ftebenben, neuerbauten Delmuhle mit einem Gerftengang, einer Banfreibe und Schleifmuhle;

c) einer bei ber Duble ftebenden Scheuer und Bu ber Muhle gehoren:

d) 9 Morgen Ader ;

e) 5 Morgen 3 Biertel Biefen. Auswartige Liebhaber haben fich mit legalen Bermogens = und Sitten = Zeugniffen auszuweisen, Ettlingen, ben 16. April 1832.

Großherzogl. Amtereviforat.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

[Polen: Sache.] Um bem vielseitig ausges sprochenen Bunfche zu genugen, verzeichnen wir hier die in unserer Lotterie aus 3000 Loosen mit Gewinn gezogenen 270 Nummern, und ersuchen biejenigen, welche ihre Gewinnste noch nicht abgelangt haben, solche jest bei Unterzeichnetem in Empfang zu nehmen.

Der Frauen : Berein.

Nro. 459. 422. 227. 742. 12. 1730. 1744. 2688. 1396. 2571. 360. 1622. 1706. 432. 1357. 1226. 1658. 2072. 2705. 1312. 2117. 604. 58. 738. 1597. 2133. 2690. 1717. 2401. os. 230. 2647. 31. 364. 2453. 24 237. 1310. 1567. 96 1410. 1897. 2040. 1762. 963. 237. 1381. 237. 1310. 1567. 963. 7. 1410. 1897. 2040. 2 493. 1734. 1171. 694. 1 827. 167. 777. 2065. 1 0. 1444. 2736. 304. 1911. 2074. 2195. 959. 1284. 192. 329. 478. 2675. 64. 203. 11. 1 1687. 1757. 287. 1437. 1638. 1547. 2670. 1105. 1332. 2593. 961. 457. 2286. 9996 239. 1314. 1407. 2142. 351. 1868. 62. 2496. 578. 1243. 1798. 1872. 2771. 1689. 125. 2634. 1565. 2757. 1156. 2408. 2168. 355. 2771. 1 2757. 200. 2872 956. 1156. 1109. 2356. 2212. 1064. 727. 750. 2244. 1086. 1822. 2638. 1854. 2030. 2532. 34. 685, 2517, 2564. 1379. 2942 888. 188. 1215. 429. 2959. 1140. 1031. 509. 1066. 1746. 1726. 2752. 2123. 369. 1112. 1631. 1025. 2534. 1281. 2177. 2547. 2462. 1003. 1632. 1117. 2413. 2594. 2064. 1691. 1819. 1670. 1633. 2601. 2067. 2159. 700. 1384. 2458. 157. 2957. 1296. 589. 1797. 2974. 1139. 2636. 120. 408. 2727. 292. 1214. 2769. 1324. 2371. 729. 2421. 2483. 1046. 2941. 2225. 2504. 2490. 2891. 911. 228. 2167. 1672. 204. 1821. 1053. 2130. 821. 2864. 1728. 2667. 1780. 383. 1586. 142. 209. 1393. 1668. 786. 1176. 144. 1192. 943. 2204. 2709. 1602 2524. 387. 1491. 1957. 903. 2291. 2721. 1352. 1426. 231. 2653. 2787. 2245. 2609. 1969. 611. 2775. 334. 2554. 2893 1562. 2950. 838. 2448. 446. 2774. 387. 500.

(1) [Bleich: Ungeige.] Ih. G. Dittler beforgt auch biefes Jahr Leinwand, Faben und Garn gur Bleiche bes herrn Peter Montfort in Bell im Wiesenthale, und verspricht punktliche Absendung ber Bleichgegenstände.

(1) [21 ngeige.] Alechte Potsbamer Dampfs Chotolabe und neue Cacao : Fabrifate von herren 3. F. Miethe und Birtner in Rurnberg find mir jum Commissions : Bertauf zugekommen, und toerben solche pfundweise jum Fabrifpreis abgegeben; ausstuhrliche Preislisten ftehen auf Berlangen Jesbermann unentgelblich zu Diensten.

Th. S. Dittler.

[Scheer: Mafchinen gu verfaufen.] Mehrere gang pollständige Tuchicheer: Maschintische sammt Scheeren und nothigem Triebwert, im betten und brauchbariten Buftande, find um sehr billigen Preis tauflich zu haben, und in hiefiger Buchdruckerei zu erfragen, bei wem.

(3) [Glaubersalz-Fütterung.] Das zur Biehfütterung so bewährte Glaubersalz ift stets bas Pfund zu 6 fr., ber Achtels-Centner a fl. 1, ber ganze Centner und barüber a fl. 6. 40 fr. in ber chemischen Fabrik von Joh. A. Benekieser in Pforzheim zu haben; wer zur Uebernahme von Originalfasser von 10 Centner Lust trägt, genießt noch Borzugspreise, über die man sich verständigen wird.

[Bohnung.] Jatob Baug hat eine Bohnung fur eine fleine Baushaltung neben Biers brauer Muller zu vermiethen, Die fogleich bezogen werden fann.

[Bohnung.] Bei Stadtprofurator Straffer in ber untern leopold : Borftadt ift eine Bohnung ju vermiethen, Die fogleich bezogen werden fann.

[Sheuer zu vermiethen.] Gine geraumige Scheuer in der obern leopold : Borftadt ift zu vermiethen von

Staiger, jum Gdiff.

Rubifche Stammholz Berechnung

von

C. F. Pahl,

Großbergogl. Bad. Revierforfter in Deilbeim,

hat so eben J. M. Ras Wittwe in Pforsheim erhalten und gibt dieselbe zu 40 fr. ab, worauf sie die herren holb andler. Simmerleute und hand werfer aufmerksam zu machen sich erlaubt, indem sie auf die Bersiderung des Berfasses für die mathematische unsehlerhafte Berechenung garantirt.

Alle fowohl in biefen, ale in andern Blattern angegeigten Bucher beforgt ju ben angefunderen Preifen und obne Portoberechnung J. M. Rap Bittive.

Berantwortlicher Rebacteur: Job. Biebnle.

Berleger und Druder: E. J. Bat;